

Seminar zum europäischen Kartellrecht (LL.M.)

Ein wesentliches Ziel der Europäischen Union besteht in der Errichtung und Aufrechterhaltung eines Binnenmarktes, der den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleisten soll. Die daraus resultierende offene Marktwirtschaft zielt insbesondere auf einen fairen Wettbewerb innerhalb der Unionsgrenzen ab.

Um den Wettbewerb vor Verfälschungen zu schützen, existieren EU-Regelungen, welche sich unter dem Begriff des „europäischen Kartellrechts“ zusammenfassen lassen. Das europäische Kartellrecht lässt sich in die drei Teilbereiche des Kartellverbots, des Missbrauchsverbots und der Fusionskontrolle aufteilen.

Das Kartellverbot richtet sich vor allem gegen wettbewerbsbeschränkende Absprachen zwischen Unternehmen, die üblicherweise auf demselben Markt (horizontale Absprachen, Art. 101 AEUV) in Konkurrenz stehen. Anerkanntermaßen erstreckt sich das Kartellverbot jedoch nicht nur auf horizontale Absprachen, sondern auch auf sonstige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, abgestimmte Verhaltensweisen oder Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen. Demnach werden ebenso Absprachen zwischen Unternehmen erfasst, welche sich auf einer unterschiedlichen Marktstufe (vertikale Absprachen, Art. 101 AEUV) befinden. Das Missbrauchsverbot (Art 102 AEUV) wendet sich gegen die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, um den Zugang zum Markt sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Wettbewerbern sicherzustellen. Die Fusionskontrolle (FKVO) sieht eine Überprüfung von Unternehmenszusammenschlüssen vor und zielt auf die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfördernden Marktstruktur ab.

Vor dem Hintergrund dieser drei Teilbereiche befasst sich das Seminar mit den jüngsten Entwicklungen, Konflikten und Herausforderungen des europäischen Kartellrechts.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird erwartet, dass sie sich intensiv mit der einschlägigen Literatur befassen und zu diesem Zwecke ggfs. auch Recherchen an anderen Universitäten durchführen. Sie sollen sich selbstständig in die wissenschaftliche Literatur einarbeiten.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** abgehalten sein. Ein Termin hierfür wird noch bekanntgegeben. Die Seminararbeiten sind in zweifacher Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version abzugeben. Die elektronischen Versionen der Seminararbeiten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur eingehenden Vorbereitung des Seminars zugeleitet. **Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer wird eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Arbeiten der anderen Seminarteilnehmer erwartet.**

Auf die besondere Beachtung der **Formalvorgaben (siehe Homepage der Professur)** wird noch einmal hingewiesen. Auf ihnen und der Einhaltung der Abgabefristen liegt ebenso ein besonderes Augenmerk wie auf einer **selbstständigen, ordentlichen und umfänglichen Literaturrecherche.**

Hinweis: Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 13 I 3 PO LLB-DEWR 2012 (§ 9 V 2 FPO LLB-DEWR 2019) u. § 12 I 3 PO LLM-DEWR 2013 (§ 8 V FPO LLM-DEWR 2019) entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes.**

Die Vorbesprechung findet am Dienstag, den 11.10.2022, um 16:00 Uhr (s.t.) statt.

Die Themenvergabe erfolgt während der Vorbesprechung. **Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Vorbedingung für die Teilnahme am Seminar.** Die Teilnahme an einem zusätzlichen

Workshop zum Verfassen juristischer Themenarbeiten

wird dringend empfohlen. Die jeweiligen **Räume sowie der Termin des Workshops** werden auf der Webseite der Professur bekanntgegeben.

Mögliche Themen:

1. Das europäische Kartellrecht und seine Befreiungstatbestände
2. Das Verhältnis von Art. 101 AEUV zu anderen Vorschriften des europäischen Kartellrechts
3. Die extraterritoriale Anwendung des europäischen Kartellrechts
4. Die Kampfpreisunterbietung im Lichte des europäischen Kartellrechts
5. Der kartellrechtliche Zwangslizenzeinwand – Europäischer Wettbewerbsschutz im Spannungsverhältnis des Geistigen Eigentums
6. Europäisches Kartellrecht und Datenschutz – Die Berücksichtigungsfähigkeit der DS-GVO im europäischen Kartellrecht
7. Die Bedeutung von Big Data im europäischen Kartellrecht
8. Zugang zu Daten nach europäischem Kartellrecht
9. Algorithmische Kollusion – Algorithmic Pricing als Verstoß gegen das europäische Kartellrecht
10. Die Behandlung von Plattformen im europäischen Kartellrecht
11. Das Verhältnis des „Digital Market Acts“ zum europäischen Kartellrecht
12. Internet-Suchmaschinen vor dem Hintergrund des europäischen Kartellrechts – Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung?
13. Die Intel-Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union – Auswirkungen auf die Einordnung von Rabatten im europäischen Kartellrecht
14. Killer Acquisitions im Recht der europäischen Fusionskontrolle